

## Besondere Geschäftsbedingungen Schlossfestspielsaison 2020



### **Tages- und Abendkasse außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Stadtinformation:**

Die Tages- bzw. Abendkasse befindet sich im Schlossfoyer. Sie öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn, sofern die Stadtinformation geschlossen ist.

Beim Einlösen von Schlossfestspiel-Geschenkgutscheinen ist eine Bargeldrückerstattung ausgeschlossen.

### **Rückgabe und Umtausch**

Die Rücknahme gekaufter und ausgehändigter Karten gegen Bargeld ist ausgeschlossen. Einzige Ausnahme: siehe Regelung zur Absage der Vorstellung.

Kartenumtausch ist grundsätzlich nur bis zwei Wochen vor dem Aufführungstermin, gegen eine entsprechende Bearbeitungsgebühr, möglich.

Für nicht genutzte Karten wird nachträglich kein Ersatz gewährt.

### **Absage/Abbruch der Vorstellung**

Wird eine Vorstellung vor Spielbeginn abgesagt, hat der Festspielbesucher die Möglichkeit der Rückerstattung oder ein Umtauschrecht auf ein Ersatzticket, soweit dies möglich ist. Für den Ticketumtausch muss die Eintrittskarte dort eingereicht werden, wo sie gekauft worden ist (Stadtinformation, Reservix, Reservix-Vorverkaufsstellen). Der Eintrittskartenumtausch muss innerhalb der Spielzeit erfolgen. Der Antrag auf Erstattung des Kartenpreises muss bis spätestens eine Woche nach Ende der Spielzeit erfolgen. Karten, die verspätet eingehen, können nicht mehr umgetauscht bzw. rückerstattet werden.

Sollte die Tages- bzw. Abendspielleitung eine Vorstellung abbrechen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Wir empfehlen den Zuschauern, sich trotz Überdachung auf Wind, Kälte und Nässe einzurichten.

### **Sonstiges**

Säuglinge sowie Kleinkinder unter zwei Jahren erhalten auch in Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt. Die Mitnahme von Kinderwagen ist ausgeschlossen. Kinder unter sechs Jahren sind in den Abendstücken nicht zugelassen. Das Jugendschutzgesetz findet Anwendung.

Die Mitnahme von Tieren in die Vorstellungen ist untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen auf der Tribüne sind verboten. Ausschließlich im ausgewiesenen Logenbereich darf ein Verzehr von Speisen und Getränken nach Buchung beim Veranstalter erfolgen.

Zu spät kommende Personen haben nur zur Pause ein Anrecht auf Einlass. Es liegt im Ermessen der Tages- bzw. Abendspielleitung, sofern es möglich ist, dem Gast während der Vorstellung einen Ersatzplatz anzuweisen.

Auf der Tribüne im Schlosshof und in der Schlossgartenhalle stehen Rollstuhlfahrerplätze mit angeschlossenen Begleitplätzen zur Verfügung.

Waffen und offenes Licht dürfen nicht zu den Veranstaltungen mitgenommen werden und zum Einsatz kommen.

Während der Vorstellung sind das Fotografieren sowie Ton- und Bildaufzeichnungen untersagt. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein.

Die Eintrittskarten sind gleichzeitig Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt am Veranstaltungstag im Verbundgebiet des KVV.

### **FestspielCard-Gold und Silber**

Die FestspielCard Gold kann für einen einmaligen Kaufpreis von 129,- € in der Stadtinformation erworben werden und gilt auch für die Logenplätze. Die ersten beiden Eintritte sind nach Vorlage der FestspielCard Gold frei (auch für eine Vorstellung einzulösen), danach (ab der dritten Karte) erhält der FestspielCard Gold Inhaber für jeden persönlichen weiteren Kauf eines Tickets 50% Rabatt.

Die FestspielCard Silber kann für einen einmaligen Kaufpreis von 59,- € in der Stadtinformation Ettlingen erworben werden und gilt für Eintrittskarten ab der 1. Kategorie. Das erste Ticket ist nach Vorlage der Festspielcard Silber frei, danach (ab der zweiten Karte) erhält der FestspielCard Silber Inhaber für jeden persönlichen weiteren Kauf eines Tickets 25% Rabatt.

Die Schlossfestspielkarte wird beim Kauf mit dem Namen versehen und ist unter Vorlage des Personalausweises in der Stadtinformation einlösbar.

### **Ermäßigungen und Freikarten**

Die nachfolgenden Ermäßigungsmöglichkeiten gelten für alle Eigenproduktionen (Musical, Operette, Oper, Schauspiel, Sonderveranstaltungen), Ausnahme: Erbprinzveranstaltungen, Familienstück, Kinderoper, Logenverzehr:

10% Gruppenrabatt ab 20 Personen

20% Gruppenrabatt ab 50 Personen

50 % Ermäßigung für Schüler, Auszubildende, Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (Bufdis) und Studierende sowie Schwerbehinderte (ab 70%). Eine Begleitperson je Rollstuhlfahrer oder Schwerbehinderten mit dem Merkmal B erhält eine Freikarte.

10 % Frühbucherrabatt nach zeitlicher Maßgabe der Intendanz auf alles mit Ausnahme von Erbprinzveranstaltungen und Logenverzehr.

Pro angefangenen zehn Kindern/Schülern je Kindergartengruppe oder Schulklasse erhält eine Begleitperson freien Eintritt bei der Kinderoper und dem Familienstück (nur bei der Stadtinformation Ettlingen direkt buchbar unter 07243 101-333).

Ermäßigungen sind nicht kombinierbar. Der Grund zur Inanspruchnahme der Ermäßigung muss beim Kauf der Karten sowie beim Einlass nachgewiesen werden.

Für bereits gekaufte Karten wird nachträglich keine Ermäßigung mehr gewährt. Ermäßigte Karten sind nur auf Personen mit demselben Anspruch auf Ermäßigung oder gegen einen Aufpreis übertragbar.

Wir behalten uns das Hausrecht vor.

Stadt Ettlingen, 30.11.2019  
Schlossfestspiele 2020